

Antrag auf Entschädigung der Schöffen*innen

Aktenzeichen: _____ (bitte stets angeben)

Landgericht Bremen
Strafkammer
z. Hd. Frau Küster
Domsheide 16
28195 Bremen

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer für Rückfragen

Erwerbstätig ja nein
wenn nein, bitte angeben, ob ein Ersatz-
erwerbseinkommen bezogen wird (z.B.
Rente) _____

Teilzeitbeschäftigt ja nein

Führung eines eigenen Haushalts

Ja, für _____ Personen

Nein

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Bitte geben Sie hier die einzelnen Terminstage und die Sitzungsdauer des Termines an

Sitzungstag:

Dauer:

Monat

Ich beantrage die Erstattung von (zutreffendes bitte ankreuzen und Originalbelege beifügen):

Fahrtkosten nach §§ 15, 5 JVEG:

Fahrtkosten für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln _____ €

Fahrtkosten für die Benutzung eines PKW (0,42 € pro Kilometer)
_____ km (Hin- und Rückfahrt) _____ €

Parkgebühren _____ €

Verdienstausfall (§§ 15, 18 JVEG)
(bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen! Sollten Sie selbstständig
sein, wird um entsprechende Angabe + Stundensatz gebeten) _____ €

<input type="checkbox"/> Haushaltsentschädigung (§§ 15, 17 JVEG) (17,-€/Std; nur bei Führung eines eigenen Haushalts für mehrere Personen und wenn nicht erwerbstätig oder wenn teilzeitbeschäftigt und kein Erwerbserstatzeinkommen bezogen wird (z.B. Rente, Arbeitslosengeld etc.)	_____ €
<input type="checkbox"/> Zeitversäumnisentschädigung (§§ 15, 16 JVEG) (7,00 €/Std.)	_____ €
<input type="checkbox"/> Sonstiges (§§ 15, 7 JVEG) (sonstige bare Auslagen, Vertretungspersonen etc.)	_____ €

Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf folgendes Konto:

IBAN: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- **Geben Sie bitte das Aktenzeichen an, so dass Ihre Abrechnung dem jeweiligen Verfahren zugeordnet werden kann.**
- **Sollten Sie in mehreren Verfahren tätig gewesen sein, rechnen Sie die jeweiligen Verfahren bitte mit einem separaten Antrag ab.**
- **Bitte reichen Sie Ihre Anträge auf Entschädigung immer für einen ganzen Monat ein. Auf § 2 JVEG - Erlöschen des Anspruchs wird hingewiesen.**
- **Es kann nur gewährt werden, was auch beantragt worden ist.**
- **Die Dauer der Inanspruchnahme ist anzugeben. Soweit diese die Dauer der Sitzung übersteigt, ist der Grund der Überschreitung anzugeben (Wegstrecken, Beratungen, Selbstleseverfahren). Die Gesamtstundenanzahl ist in vollen Stunden anzugeben.**
- **Belege/Quittungen (insbesondere für Bahn-/Parktickets etc.) sind im Original einzureichen. Sollten diese nicht eingereicht werden, können die jeweiligen Kosten nicht erstattet werden.**
- **Auch digital ausgefüllte Anträge müssen – wegen der Erforderlichkeit der Originalunterschrift – auf dem Postwege eingereicht oder im Gericht abgegeben werden.**